

BEITRAGSORDNUNG

in der Fassung vom 12.04.2012

Der Handelsverband Sachsen e.V. (HVS) ist ein beim Amtsgericht Dresden eingetragener Verein, der seine Arbeit aus Beiträgen seiner Mitglieder finanziert.

§ 5 der HVS-Satzung legt deshalb fest, dass ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben wird.

Die Höhe des Beitrages wird von der Landesdelegiertenversammlung in Form einer Beitragsordnung festgelegt.

Es erfolgt eine Differenzierung nach dem Jahresbruttoumsatz des Vorjahres (bei Neugründungen nach dem zu erwartenden Umsatz).

Zur Zeit beträgt der Mindestbeitrag 170,00 € jährlich.

Der Beitrag wird – sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde – in Rechnung gestellt.

Bei Neuaufnahmen werden nach Erhalt der Aufnahmebestätigung und Rechnung der gesamte Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr (zur Zeit 50,00 €) fällig. Erfolgt der Beitritt nicht zum Jahresbeginn, sondern im Laufe des Jahres, so wird die Beitragsberechnung auch in jedem Folgejahr im Monat des Beitritts gelegt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils 14 Tage nach Erhalt der Beitragsrechnung fällig.

Einwendungen gegen die Höhe der Beitragsschuld können innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Beitragsrechnung vorgebracht werden.

Erfolgt innerhalb des vorgenannten Zeitraumes keine Mitteilung, wird der festgesetzte Beitrag rechtsverbindlich.

Leistet der Beitragsschuldner trotz schriftlicher Aufforderung die Zahlung nicht, sind die Geschäftsstellen des HVS berechtigt, den fälligen Jahresbeitrag per Inkasso oder im gerichtlichen Mahnverfahren einzuziehen und nötigenfalls Klage zu erheben.

Die vorstehende Beitragsordnung ist für alle Mitglieder verbindlich. Mitgliedsbeiträge an den HVS sind steuerlich absetzbar; es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die Bestimmungen der Satzung des Handelsverbandes Sachsen e.V.

JAHRESBEITRAGSSÄTZE

Bis zu einem Bruttoumsatz von €	Jahresbeitrag €	Monatl.
155.000,00 €	170,00 €	14,17
180.000,00 €	190,00 €	15,83
205.000,00 €	205,00 €	17,08
230.000,00 €	225,00 €	18,75
255.000,00 €	240,00 €	20,00
280.000,00 €	265,00 €	22,08
310.000,00 €	280,00 €	23,33
330.000,00 €	300,00 €	25,00
360.000,00 €	315,00 €	26,25
385.000,00 €	330,00 €	27,50
410.000,00 €	350,00 €	29,17
435.000,00 €	370,00 €	30,83
460.000,00 €	390,00 €	32,50
485.000,00 €	410,00 €	34,17
510.000,00 €	425,00 €	35,42
560.000,00 €	455,00 €	37,92
615.000,00 €	490,00 €	40,83
715.000,00 €	555,00 €	46,25
820.000,00 €	625,00 €	52,08
900.000,00 €	705,00 €	58,75
1.020.000,00 €	770,00 €	64,17
1.280.000,00 €	940,00 €	78,33
1.500.000,00 €	1.105,00 €	92,08
2.050.000,00 €	1.255,00 €	104,58
2.550.000,00 €	1.335,00 €	111,25
3.070.000,00 €	1.390,00 €	115,83
3.600.000,00 €	1.455,00 €	121,25

- I. 0,4 Promill für Einzelhandelsunternehmen mit einem Umsatz von mehr als 3,5 Mio. €
- II. II 0,3 Promill für länderübergreifende Einzelhandelsunternehmen mit einem Umsatz von mehr als 3,5 Mio. €
- III. 0,1 Promill für länderübergreifende Lebensmitteleinzelhändler mit einem Umsatz von mehr als 3,5 Mio. €